



MFN-Fraktion im Rat

Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

16.03.12

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

!

Aufnahmesituation Sekundarschule

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

die Zeitungsartikel zum Thema Sekundarschule veranlassen mich, Sie dringend um Information der MFN-Fraktion über den aktuellen Sachstand aufzufordern. Nach meiner Einschätzung handelt es sich um eine "wichtige Angelegenheit" im Sinne des § 55(1) GO NRW. Sie hatten am 13.03.12 einzelne ausgewählte Fraktionen informiert. Auch die Mitglieder unserer Fraktion müssen in der Lage sein zu diesem Thema Bürgern fundierte Auskünfte zu erteilen. Die Kenntnis der teilweise widersprüchlichen Presseberichterstattung reicht dazu nicht aus. Da es in diesem Zusammenhang auch auf die Einhaltung von Fristen ankommt, ist ein weiterer Zeitverzug für die Information der MFN-Fraktion nicht hinnehmbar.

Ich bitte um Auskunft zu folgenden Punkten:

1. Satzung Schulverband Kreuzau-Nideggen

- a. Wann wird die Satzung durch den Kreis gebilligt und durch Bekanntgabe in Kraft gesetzt?
- b. Verlangt der Kreis Nachbesserungen?

2. Beschulungsvertrag

- a. Wer sind die Vertragspartner des Beschulungsvertrags?
- b. Ist Kreuzau Vertragspartner oder der Schulverband Kreuzau-Nideggen?
- c. Gilt der Beschulungsvertrag für die Sekundarschule?
- d. Wer trägt die Schülertransportkosten Niederau-Kreuzau?

3. Abweisung/Zuweisung von Schülern

- a. Nach welchen Kriterien wurden die abgewiesenen Nidegger Schüler ausgewählt?
- b. Wer hat die Auswahl getroffen?
- c. Wer trägt die Schülertransportkosten, wenn die Eltern abgewiesene Nidegger Schüler in einer entfernten Sekundarschule anmelden?
- d. Wer trägt die Schülertransportkosten für die Nidegger zugewiesenen Schüler aus Vettweiß?
- e. Wer trägt die zusätzlichen Kosten für die zugewiesenen auswärtigen Schüler?

4. Genehmigung der Sekundarschule

- a. Wann erhielt Nideggen die Genehmigung der Sekundarschule?

- b. Erfolgte die Genehmigung in schriftlicher oder anderer Form?
- c. Wann und in welcher Weise konnte die Stadt Nideggen von den Bestimmungen erfahren, auf deren Grundlage die Bezirksregierung anscheinend entschieden hat?
- d. Wann hat die Stadt Nideggen diese Bestimmungen zur Kenntnis genommen?
- e. Ist die Formulierung "Ministerium wortbrüchig" (www.die-unabhaengigen.de) haltbar?

Wegen der offensichtlichen Dringlichkeit beantrage ich für die MFN-Fraktion die sofortige Einberufung einer Sondersitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport mit verkürzter Ladungsfrist. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind wir statt dessen auch mit einer Aufnahme unserer Anfrage in die Tagesordnung der Dringlichkeitssitzung des Rates am 20.03.12 einverstanden. Meine eMail vom 15.03.12, 22:15, ist durch dieses Schreiben erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Fritsch